



Geschäftsart 05: **Ersatzfahrzeug \***

\* Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite!

**Halter/Halterin**

bitte ausfüllen!



Name / Vorname		
Strasse		
PLZ / Ort		

**Kontrollschild**

bitte ausfüllen!



Nummer	<b>SG</b>	(siehe Rubrik Nr. 15 im Fahrzeugausweis)
--------	-----------	--

**Originalfahrzeug**

bitte ausfüllen!



Fahrzeugart		(siehe Rubrik Nr. 19 im Fahrzeugausweis)
Marke / Typ		(siehe Rubrik Nr. 21 im Fahrzeugausweis)
Stamm-Nr.		(siehe Rubrik Nr. 18 im Fahrzeugausweis)

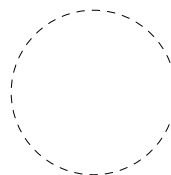
**Ersatzfahrzeug**

bitte ausfüllen!



Fahrzeugart		(siehe Rubrik Nr. 19 im Fahrzeugausweis)	
Marke / Typ		(siehe Rubrik Nr. 21 im Fahrzeugausweis)	
Stamm-Nr.		(siehe Rubrik Nr. 18 im Fahrzeugausweis)	
1. Inverkehrsetzung		(siehe Rubrik Nr. 36 im Fahrzeugausweis)	
Prüfung		(siehe Rubrik Nr. 39 im Fahrzeugausweis)	
gültig ab	von:	bis:	(Tagesdatum; immer 30 Tage)

Ersatzfahrzeugausweis ausgestellt:



Poststempel

**Hinweise:**

Zusammen mit diesem Formular, dem Fahrzeugausweis vom Originalfahrzeug und den Fahrzeugpapieren vom Ersatzfahrzeug (Formular 13.20 A oder Fahrzeugausweis evt. mit Prüfbericht) können Sie bei allen Poststellen im Kanton St. Gallen einen Ersatzfahrzeugausweis ausstellen lassen.

- Als Ersatzfahrzeug ist nur ein Fahrzeug mit gleicher Fahrzeugart wie das Originalfahrzeug zulässig.
- Das Ersatzfahrzeug muss geprüft sein (max. 1 Jahr) wenn älter als 10 Jahre.
- Nach Ablauf des Ersatzfahrzeugausweises gehen alle Unterlagen ans Strassenverkehrsamt. Das Auslösen ist nur noch beim Strassenverkehrsamt möglich.